

Ausleihordnung

Ausgabebedingungen/ Überlassungsvertrag
(zu Händen des Ausleihers)



§1

Mit der ausleihenden Person oder Institution wird dieser Überlassungsvertrag geschlossen. Mit der Aushändigung der Materialien erkennt die entleihende Person folgendes an:

- Der Weltladen Deggendorf übergibt die aufgeführten Materialien in einwandfreiem Zustand, sofern nichts anderes vermerkt ist.
- Die Materialien werden ebenso in einwandfreiem Zustand zurückgegeben.
- Im Gebrauch auftretende Mängel sind dem Weltladen Deggendorf umgehend, spätestens jedoch bei der Rückgabe der Materialien mitzuteilen.
- Bei Verlust oder Beschädigung haftet der/die Entleiher/in in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
- Die Materialien können nur von der verantwortlichen Person oder einer von ihr bestellten Vertreterin ausgegeben werden.
- Diese überprüfen die Materialien nach Rückgabe und reklamieren etwaige Schäden innerhalb von 14 Tagen bei dem/ der Entleiher/in.

§1.1 Zweckbindung

Die Materialien werden nur im Rahmen von Vereins- oder schulischer Bildungsarbeit entliehen. Die ausgeliehenen Materialien dürfen nicht zweckentfremdet werden.

§1.2 Angaben der Personalien

Bei nicht bekannten Personen haben diese sich durch Vorlage des gültigen Personalausweises auszuweisen. Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten verlangt werden.

§1.3 Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte ist nur in abgesprochenen Einzelfällen, z.B. bei nicht unterschreibungsberechtigten Minderjährigen, gestattet. Werden die Materialien an Dritte, die nicht Vertragspartner sind, weitergegeben, haftet bei Verlust oder Beschädigung in jedem Fall der/die Vertragsunterzeichnende.

§1.4 Leihgebühren

Die Gebühren für den „ökologischen Fußabdruck“ und „Meine Plastikwelt“ betragen 10€/Woche, für den RundumFair-Parcours pro Station 5€/Woche.

§1.5 Ausgabedauer

Werden die ausgeliehenen Materialien ohne Rücksprache über das Rückgabedatum hinaus entliehen, wird eine Verzugsgebühr erhoben. Die Gebühr beträgt pro Verzugstag: 5 Euro